

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die Privatpersonen, Unternehmer, Unternehmen oder sonstige Institutionen (nachfolgend: Kunde) mit dem Überbetrieblichen Bildungszentrum in Ostbayern GmbH (nachfolgend: ÜBZO) hinsichtlich der auf der Webseite eingestellten Veranstaltungen abschließen.

1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden wird von ÜBZO nicht akzeptiert. Dies gilt auch dann, wenn ÜBZO der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Vertragsschluss

2.1. Für den Kunden wird kostenlos ein persönliches Benutzerkonto angelegt. Unter gewissen Voraussetzungen kann der Kunde selbst ein Benutzerkonto anlegen.

2.2. Bei einer Anmeldung über die Homepage [www.uebzo.de](http://www.uebzo.de) muss das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden und dieses online an ÜBZO gesendet werden. Die Daten werden verschlüsselt übertragen und von Mitarbeitern von ÜBZO schnellstmöglich bearbeitet. Dies erfolgt unverzüglich nach Eingang. Sollte/n der/die gewählte/n Kurs/e bereits ausgebucht sein, schreibt ÜBZO den Kunden in die Warteliste ein oder wenn möglich in einen angegebenen Alternativkurs.

2.3. Der Kunde gibt, nachdem er den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons „kostenpflichtig bestellen“ ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die Veranstaltung an.

2.4. ÜBZO ist berechtigt, das in der Anmeldung des Kunden liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen anzunehmen.

## 3. Leistungsumfang

3.1. Der Umfang der Leistungen (Ort, Zeit, Dauer, Kursthema) ergibt sich aus dem Angebot und/oder der Kursbeschreibung, in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannten Fassung.

3.2. Für Veranstaltungen wählt ÜBZO in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Dozent\*innen aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit des Veranstaltungsinhalts sowie der Veranstaltungsunterlagen übernimmt ÜBZO keine Gewähr.

3.3. Zum Wechsel von Dozent\*innen oder Verlegung des Orts oder Termins einer Veranstaltung bzw. einer Veranstaltungseinheit ist ÜBZO aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung des/der Dozent\*in berechtigt, soweit dies dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist.

3.4. Muss eine Veranstaltungseinheit aus von ÜBZO nicht vertretbaren Gründen ausfallen (z. B. Erkrankung der Kursleitung), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird die Veranstaltung nicht nachgeholt, gilt Ziffer 5.3. sinngemäß.

## 4. Teilnahme an Online-Seminaren und hybriden Veranstaltungen

4.1. Zur Teilnahme an Online-Seminaren, hybriden Veranstaltungen und E-Learningkursen (im Folgenden Online-Veranstaltung) sind nur die bei der Anmeldung namentlich Personen berechtigt. Für eine Vertragsübertragung auf Dritte gilt Ziffer 6.3. entsprechend.

4.2. Die zur Teilnahme an Online-Veranstaltungen Berechtigten dürfen weder dritten Personen Zugriff auf ihren Teilnehmeraccount und/oder ihren Computerbildschirm einräumen und dritten Personen dadurch eine Teilnahme an einer Online-Veranstaltung ermöglichen, noch zusammen mit dritten Personen über Teilnehmeraccount und/oder ihren Computerbildschirm an einer Online-Veranstaltung teilnehmen.

4.3. Die Teilnehmer von Online-Veranstaltungen sind nicht berechtigt, Online-Veranstaltungen aufzuzeichnen und/oder zu speichern und/oder zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten und/oder über das Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in jeder sonstigen Form in Bild und/oder Ton zu veröffentlichen.

## 5. Vertragliches Rücktrittsrecht

5.1. ÜBZO behält sich das Recht vor, vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Die Mindestteilnehmerzahl ist den Angaben zu den jeweiligen Veranstaltungen auf der Webseite zu entnehmen.

5.2. ÜBZO kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung z. B. wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Kursleitung trotz der Leistungsänderungsmöglichkeit gemäß Ziffer 3.3 dieser AGB unmöglich ist.

5.3. Über einen Rücktritt informiert ÜBZO den Kunden unverzüglich und erstattet die bereits gezahlte Gebühr vollständig zurück. Betrifft ein Rücktritt gemäß Ziffer 5.2 nur einen Teil der Veranstaltung, erhält der Kunde den auf den entfallenden Veranstaltungsteil entfallenden Teilbetrag der Gesamtgebühr zurück. Dies gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Leistung für den Kunden unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Kunden ohne Wert ist.

5.4. Für Schäden, die den Kunden durch den Rücktritt von ÜBZO entstehen, kommt ÜBZO nur unter den Voraussetzungen und in Grenzen der Ziffer 9 dieser AGB auf.

## 6. Stornierung

6.1. E-Learningkurse können nicht storniert werden.

6.2. Der Kunde kann im Übrigen seine Teilnahme jederzeit stornieren. Die Stornierungserklärung muss in Textform erfolgen.

6.3. Eine kostenfreie Stornierung muss bis spätestens 28 Kalendertage vor Kursstart erfolgen. Erfolgt die Stornierung bis 14 Tage vor dem Termin, reduziert sich die Vergütung auf 20 % des vereinbarten Preises. Geht die Stornierung spätestens 7 Kalendertage vor Kursstart ein, reduziert sich die Vergütung auf 50 % des vereinbarten Preises. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden, ist der Kunde zur Entrichtung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Maßgebend für die Fristberechnung ist der Zugang der Stornierungserklärung bei ÜBZO.

6.4. Alternativ kann - auch nach den in Ziffer 6.2. genannten Fristen - die verbindliche Anmeldung auf eine Ersatzperson übertragen werden. Eine Übertragung von E-Learningkursen ist nicht möglich. Tritt ein Dritter in den Vertrag zwischen den Kunden und der ÜBZO ein, so haften er und der Kunde der ÜBZO als Gesamtschuldner für den Teilnahmepreis und für die ÜBZO durch den Eintritt des Dritten ggf. entstehenden Mehrkosten. Die Ersatzperson tritt in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein. ÜBZO darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

6.5. In allen Fällen, in denen trotz einer Stornierung eine vollständig oder teilweise Vergütung geschuldet ist, ist dem Kunden der Nachweis gestattet, dass ÜBZO kein oder ein geringerer Schaden durch die Stornierung entstanden ist.

## 7. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung ist nach Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

## 8. Höhere Gewalt

8.1. Unbeschadet der Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund verlängert sich für den Fall, dass eine Vertragspartei an der Erfüllung durch höhere Gewalt, wie Krieg, Pandemie, schwere Überschwemmung, Feuer, Taifun, Sturm und Erdbeben gehindert ist, die Frist für die Erfüllung des Vertrags um den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt vorliegt.

8.2. Höhere Gewalt bedeutet das Eintreten eines Ereignisses, das eine Partei zumindest vorübergehend daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass dieses Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt und das die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder vermieden werden können.

8.3. Die betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über den Eintritt der höheren Gewalt sowie über die Aussetzung der Leistungspflicht. Dasselbe gilt für die Voraussetzungen, für die die Annahme höherer Gewalt entfallen.

8.4. Sollte die Wirkung höherer Gewalt länger als 2 Monate andauern, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag fristlos mit der Folge einer Vertragsrückabwicklung nach den gesetzlichen Vorschriften zu kündigen.

## 9. Haftung

9.1. ÜBZO haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadenersatz oder Ersatz vergleichbarer Aufwendungen.

9.2. In sonstigen Fällen haftet ÜBZO - soweit in Ziffer 9.3. nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalspflicht) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von ÜBZO vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.3. ausgeschlossen.

9.3. Die Haftung von ÜBZO für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

## 10. Datenschutz

Die Daten des Kunden und derjenigen Personen, die angemeldet werden, werden von ÜBZO ausschließlich im Rahmen der Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzerklärung Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO ([www.uebzo.de](http://www.uebzo.de)).

### **11. Urheberrecht**

11.1. Sämtliche von ÜBZO zur Verfügung gestellte Skripte, Bücher, Software und sonstige Lehr- und Veranstaltungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Als Teilnehmer\*in einer ÜBZO Veranstaltung wird dem Kunden ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt. Es ist dem Kunden und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Unterlagen - auch auszugsweise - inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen.

11.2. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

11.3. Film- und Tonaufnahmen sind in den Veranstaltungen nicht gestattet.

### **12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

12.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2. Erfüllungsort ist Weiherhammer. Sofern zulässig wird als Gerichtsstand Weiden vereinbart.

12.3. Sind einzelne Vertragsbestandbestimmungen unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung diejenige Regelung schriftlich zu treffen, die der wirksamen Klausel unter Berücksichtigung von Treu und Glauben wirtschaftlich am nächsten kommt.